

Vorlage Federführende Dienststelle: FB 61 - Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Mobilitätsinfrastruktur Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: FB 61/0474/WP18 Status: öffentlich Datum: 29.08.2022 Verfasser/in: Dez. III / FB 61/200									
Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses A 151 - Süsterfeld III - im Bereich zwischen Süsterfeldstraße und den angrenzenden (ehemaligen) Bahnanlagen; hier: Aufhebungsbeschluss										
Ziele: Klimarelevanz nicht eindeutig										
Beratungsfolge: <table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="186 880 368 907">Datum</th> <th data-bbox="368 880 979 907">Gremium</th> <th data-bbox="979 880 1409 907">Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="186 913 368 940">21.09.2022</td> <td data-bbox="368 913 979 940">Bezirksvertretung Aachen-Mitte</td> <td data-bbox="979 913 1409 940">Anhörung/Empfehlung</td> </tr> <tr> <td data-bbox="186 947 368 974">22.09.2022</td> <td data-bbox="368 947 979 974">Planungsausschuss</td> <td data-bbox="979 947 1409 974">Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	21.09.2022	Bezirksvertretung Aachen-Mitte	Anhörung/Empfehlung	22.09.2022	Planungsausschuss	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit								
21.09.2022	Bezirksvertretung Aachen-Mitte	Anhörung/Empfehlung								
22.09.2022	Planungsausschuss	Entscheidung								

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Aachen-Mitte nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Sie empfiehlt dem Planungsausschuss, die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses A 151 - Süsterfeld III - im Bereich zwischen Süsterfeldstraße und den angrenzenden (ehemaligen) Bahnanlagen im Stadtbezirk Aachen-Mitte zu beschließen.

Der Planungsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Er beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses A 151 - Süsterfeld III - im Bereich zwischen Süsterfeldstraße und den angrenzenden (ehemaligen) Bahnanlagen im Stadtbezirk Aachen-Mitte.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		x	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
	Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
	Ertrag	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
			x

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
			x

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
			x

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel 80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

- vollständig
 überwiegend (50% - 99%)
 teilweise (1% - 49 %)
 nicht
 nicht bekannt

Erläuterungen:

Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses A 151 - Süsterfeld III - im Bereich zwischen Süsterfeldstraße und den angrenzenden (ehemaligen) Bahnanlagen

Einleitung

Am 26.08.2021 beauftragte der Planungsausschusses die Verwaltung, die Aufhebung der nicht mehr für die Steuerung der städtebaulichen Entwicklung erforderlichen Aufstellungsbeschlüsse vorzubereiten (siehe Vorlage FB 61/0147/WP18). Anlass war, dass in den letzten Jahrzehnten zahlreiche Aufstellungsbeschlüsse gefasst wurden, die inzwischen nicht mehr aktuell oder obsolet sind. Die sollen nun aufgehoben werden. Zur Vereinfachung sollen die Aufhebungsbeschlüsse sukzessive und gebündelt nach Bezirken erfolgen.

Ziel und Zweck (Aufhebungsanlass)

Am 17.07.2003 wurde der Aufstellungsbeschluss A 151 - Süsterfeld III - gefasst. Ziel der Planung war die Sicherung der Gewerbenutzung auf diesem Areal. Gleichzeitig sollten Einzelhandelnutzungen ausgeschlossen bzw. zur Vermeidung von negativen Auswirkungen auf die Innenstadt und die wohnungsnaher Versorgung in den Stadtteilen eingegrenzt werden.

Ein Teil des Geltungsbereiches wird heute vom Bebauungsplan Nr. 923 - Campus West - überlagert, der die Entwicklung des Hochschulcampus sicherstellt. Im verbleibenden Bereich befinden sich die Technischen Dezernate der RWTH Aachen sowie entlang der Süsterfeldstraße gemischte Nutzungen mit Gewerbe und Wohnen. Insbesondere wurde hier eine große Anzahl von Studierendenappartements errichtet. In diesem Bereich sind die oben genannten Ziele nicht mehr relevant, sodass der Aufstellungsbeschluss aufgehoben werden kann. Eine Steuerung der städtebaulichen Entwicklung ist jedoch weiterhin erforderlich im Bereich der Süsterfeldstraße 81 und 67 - 71. Hier befindet sich das denkmalgeschützte ehemalige Priesterhaus des Klosters Guter Hirte sowie auf der benachbarten Parzelle eine leerstehende, vor dem Abbruch stehende Wohnbebauung. Hier finden aktuell Entwicklungen statt, die über eine Bauleitplanung gesteuert werden sollten. Deshalb sollte parallel zur Aufhebung des A 151 erneut einen Aufstellungsbeschluss gefasst werden, mit einer auf die konkrete Situation ausgerichteten Zielsetzung.

Klimanotstand

Der Schutz der Atmosphäre durch eine drastische Reduktion schädlicher Klimagase sowie die Anpassungsstrategien an die Folgen des stattfindenden Klimawandels sind Herausforderungen, denen sich die Kommunen stellen und bei jedem Vorhaben CO₂-Einsparungen wie Anpassungen prüfen und festlegen müssen. Als erstes Hilfsmittel hat der Planungsausschuss die Anwendung der städtischen Klima-Checkliste beschlossen. Auf die Anwendung der Liste wurde jedoch verzichtet, da es hier lediglich um die Aufhebung eines Aufstellungsbeschlusses geht. Es sind keine Auswirkungen auf das Klima durch die geplante Aufhebung zu erwarten.

1. Beschlussempfehlung

Die Verwaltung empfiehlt, für das Plangebiet im Stadtbezirk Aachen Mitte die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses A 151 – Süsterfeld III - zu beschließen.

Anlage/n:

1. Übersichtsplan
2. Luftbild